

# Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe - Stellungnahme zum 2. Anhörungsentwurf

## Stellungnahme der Gemeinde Steißlingen zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe - 2. Anhörungsentwurf

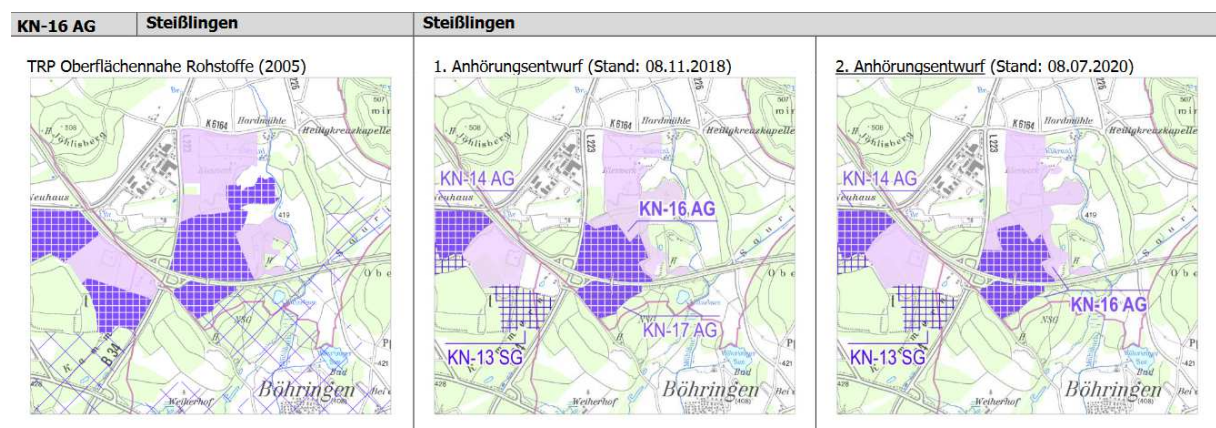
Die Gemeinde Steißlingen stellt keinen Änderungsantrag zu den im 2. Anhörungsentwurf des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe angepassten Ausweisungen von Abbau- und Sicherungsgebieten, sondern stimmt diesen zu.

Über die im 2. Anhörungsentwurf beschriebenen Verzichte einzelner Vorranggebiete sollen darüber hinaus keine weiteren Reduzierungen festgelegt werden.

Es besteht ansonsten für die Abbau- und Sicherungsgebiete in regionaler oder direkter Nachbarschaft die Gefahr eines gesteigerten Abbaudrucks, um den Bedarf und die Nachfrage durch die bereits genehmigten Kiesabbauflächen noch decken zu können. Auch würden dadurch ggf. die Kiesvorkommen, welche für den Abbau weniger geeignet und daher weniger zu priorisieren sind, im Landkreis Konstanz als auch im Gesamtgebiet Hochrhein-Bodensee im Planungshorizont der nächsten 40 Jahre beansprucht werden.

Das voraussichtliche Abbaupotential der Rohstoffe Kies und Sand, welches sich auf Grundlage der Gebietsfestsetzungen des 2. Anhörungsentwurfs ergibt, kann den prognostizierten Bedarf dieser Rohstoffe für die nächsten 40 Jahre erfüllen, jedoch ohne eine Überdeckung. Zu beachten sind jedoch wesentliche Unsicherheitsfaktoren des Abbaupotentials bei noch weniger erkundeten Kies-Rohstoffvorkommen oder im Fall von natur- und artenschutzrechtlichen Ausschlussgründen, welche erst bei detaillierten Untersuchungen der Vorranggebiete ersichtlich werden.

Vor diesem Hintergrund wird insbesondere die Herausnahme Fläche KN-14-SG mit rund 49 ha kritisch gesehen. Im Sinne der Sicherstellung einer langfristigen Rohstoffversorgung ist daher von weiteren Flächenreduzierungen abzusehen und der aktuelle Entwurf beizubehalten.



Das Abbaugelände **KN-16 AG** befindet sich auf der Gemarkungsfläche der Gemeinde Steißlingen.

Die Zusammenlegung der beiden nördlich und südlich der B 33 gelegenen Gebiete zu einem gesamten Abbaugelände KN-16 AG wird zur Kenntnis genommen.

Die Forderung eines großräumig-funktionalen Gesamtkonzepts, welches vor Abbau dieser Gebiete zu erstellen ist, ist nachvollziehbar.